

Auskunft:

Michelle Wachter

T +43 5522 3591 54223

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-3101-245/2024-8  
Feldkirch, am 05.02.2025

Die breuß mähr bauingenieure gmbh, Koblach, hat im Auftrag der Gemeinde Koblach um die wasserrechtliche Bewilligung und um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Umsetzung des Detailprojektes „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 13“, angesucht. Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Zeit:** **D i e n s t a g, den 11. März 2025, um 08:30 Uhr**  
**Ort/Treffpunkt:** **Sportanlage Lohma, Siedlung 6, 6842 Koblach**

### Projektunterlagen:

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse unter der Emailadresse [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder bei der Gemeinde Koblach Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

### Teilnahme an der Verhandlung und Einwendungen:

Zur Verhandlung werden der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen. An der durch Anschlag in der Gemeinde Koblach und mittels Internet unter der Adresse der Behörde <https://vorarlberg.at/kundmachungen-bh-feldkirch> kundgemachten Verhandlung können auch Beteiligte teilnehmen, die ein persönliches Interesse am Vorhaben glaubhaft machen können (§ 102 Abs 2 Wasserrechtsgesetz 1959).

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

### Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Montag, den 10.03.2025, 17:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekanntzugeben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Michelle Wachter (amtssigniert)

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | [www.vorarlberg.at/bhfeldkirch](http://www.vorarlberg.at/bhfeldkirch) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095